

Gestützt auf Artikel 7 der Gebührenverordnung (RB 3.2512) und das Gebührenreglement (RB 3.2521) erhebt die Sicherheitsdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Gebühren:

I. GEBÜHREN DIREKTIONSSEKRETARIAT

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
1. Gebühren im Geldspielbereich							
1.1	- Erteilung einer Bewilligung für Klein- und Unterhaltungslotterien		50.--	Stück			
1.2	- Erteilung einer Bewilligung für lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere		100.--	Stück			
1.3	- Erteilung einer Bewilligung für ein Spiellokal		200.--	Stück			

2. Gebühren für die Bewilligung gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktiväten (SR 935.91)

2.1	- Erteilung einer Bewilligung gemäss Risikoaktivitätengesetz		50.--	Stück			
2.2	- Erneuerung einer Bewilligung gemäss Risikoaktivitätengesetz		50.--	Stück			
2.3	- Entzug einer Bewilligung gemäss Risikoaktivitätengesetz		100.--	Stück			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
3. Kostenersatz bei Veranstaltungen (Art. 53 f. Polizeigesetz [PolG; RB 3.8111])							
3.1	Veranstaltungen mit kommerziellem Zweck	100 %		der Kosten			gemäss Vollzugshilfe der Sicherheitsdirektion vom 1. April 2022 über die Anwendung der Tarifordnung bei Veranstaltungen
3.2	Veranstaltungen mit ideellem (bedeutender Anteil) und kommerziellem Zweck	70 %		der Kosten			
3.3	Veranstaltungen mit ideellem Zweck	0 %		der Kosten			

4. Gebühren für private Sicherheitsdienste (Art. 60 Polizeigesetz [PolG; RB 3.8111])							
4.1	- erstmalige Bewilligung für alle Tätigkeiten (Globalbewilligung) (Abs. 2)		330.--	Stück			gültig 4 Jahre
	- Verlängerung		220.--	Stück			gültig 4 Jahre
	- Entzug		330.--	Stück			
4.2	- erstmalige Bewilligung für einzelne Tätigkeiten (je Tätigkeit)		110.--	Stück			gültig 4 Jahre
	- Verlängerung		55.--	Stück			gültig 4 Jahre
	- Entzug		110.--				
4.3	- Änderung einer Bewilligung		55.--	Stück			
4.4	- Ablehnung eines Gesuches		0.--	Stück		300.--	je nach Aufwand (bspw. umfangreiche Verfügung)
4.5	- Anerkennungsverfahren (Art. 60 Abs. 3 PolG)		0.--	Stück		300.--	je nach Aufwand (bspw. umfangreiche Verfügung)

5. Gebühren für die Berufsausübung als Kaminfeger (Art. 21 Gesetz über den Feuerschutz [FSG; RB 30.3111])							
5.1	- erstmalige Bewilligung für alle Tätigkeiten (Globalbewilligung) (Abs. 2)		100.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Verlängerung		100.--	Stück			gültig 5 Jahre
	- Entzug		100.--	Stück			

II. GEBÜHREN KANTONSPOLIZEI

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
1. Tatbestandsaufnahmen							
1.1	Kurzeinsätze		55.-- bis 110.--	Einsatz			Bei Bagatellen, Anzeigen mit Kurzein- vernahmeprotokoll und einfacher Rap- portierung. I.d.R. Gebühr von Fr. 55.-- bei Bussenhöhe bis zu Fr. 60.--; anson- sten Gebühr von Fr. 110.--. Inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille.
1.2	Einsätze mit Dauer bis 3 Stunden						
	- am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 Uhr		360.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
	- In der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 Uhr		480.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
1.3	Einsätze mit Dauer über 3 Stunden						
	- am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 Uhr		480.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
	- in der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 Uhr		600.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
1.4	Ausrücken kriminaltechnischer Dienst: zusätzlich			Einsatz	550.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.5	Ausrücken Dienstchefpikett und/oder Kommandopikett: zusätzlich			Einsatz	550.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.6	Grossereignisse; komplexe Fallbearbeitungen		nach Aufwand				zuständig: Kommando Kantonspolizei

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen, Diensthunden und technischen Geräten sowie Diverses (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)							
2.1	Stundenansatz pro Mitarbeitende der Kantonspolizei		120.--	Stunde			
2.2	Einsatz von Fahrzeugen						
	- pro Personenwagen	25.--	2.--	km			
	- Stapler für Umlad von Gütern im SVZ		180.--	Stunde			
	- Fahrzeugeinsatz pro Motorrad	15.--	1.--	km			
	- Betriebsstundenansatz Polizeiboot	60.--	180.--	Stunde			exkl. Personal
	- Schlauchboot		70.--	Stunde			Neue Gebühr
	- Einsatzleiterfahrzeug	35.--	4.--	km			Neue Gebühr
	- Kleinbus	35.--	4.--	km			Neue Gebühr
	- Sachentransportanhänger		50.--	Stunde			Neue Gebühr
2.3	Einsatz von Spezialisten						
	- Einsatz eines Tauchers		180.--	Stunde			
	- Hilfspersonal ausserhalb Wasser		120.--	Stunde			pro Person
	- Einsatz eines/r Diensthundeführers/in		180.--	Stunde			inkl. Diensthund
	- Das Zustellen von Unterlagen an Schuldnerinnen und Schuldner		120.--	Pro Std. / pro Mitarbeiter			Neue Gebühr
	- Das Zuführen von Schuldnerinnen und Schuldner an Betreibungs- oder Konkursämter		120.--	Pro Std. / pro Mitarbeiter			Neue Gebühr
2.4	Technische Geräte						
	- Alco-Test		15.--				
	- Beweissichere Atem-Alkoholkontrolle mit Messgerät		150.--				
	- Drogenkonsum-Schnelltest		60.--				
	- Video- und Sprachaufzeichnung		150.--				

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
	- Einsatz einer Drohne		140.--	Einsatz			inkl. Personal
	- Chemische Fangmittel (z.B. Präparation ei- ner Geldkassette)		25.-- bis 200.--				Neue Gebühr
	- Überwachungssystem (exkl. Arbeitsauf- wand)	150.--	100.--	Stunde			Neue Gebühr
2.5	Diverses						
	- Ein- und abstellen von sichergestellten oder beschlagnahmten Motorfahrzeugen und motorlosen Fahrzeugen.		15.--	pro Tag			Begriffe nach SVG
	- Waaggebühr		25.--	pro Wägung			
	- Durchführung einer technischen Kontrolle im SVZ		60.--	pro Kontrolle			
	- Nachkontrollen aufgrund von Beanstandun- gen bei der polizeilichen und der techni- schen Kontrollen werden nach Arbeitsauf- wand in Rechnung gestellt.		120.--	Pro Std. / pro Mitarbeiter			Der Stundenansatz richtet sich nach Ziffer 2.1 (Stundenansatz pro Mitar- beitende der Kantonspolizei).
	- Anschluss an MoKoS-Alarmierungssystem		48.--	pro Anschluss			
	- Erkennungsdienstliche Behandlung		180.--	pro Behandlung			
	- Abnahme von Fingerabdrücken zu privaten Zwecken		75.--	pro Abnahme			
	- Expertisen / Gutachten / Analysen werden nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt		120.--	Pro Std. / pro Mitarbeiter			Der Stundenansatz richtet sich nach Ziffer 2.1 (Stundenansatz pro Mitar- beitende der Kantonspolizei Uri)

3. Begleitungen und Überwachungen von Transporten (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)

3.1	- für die erste Stunde	240.--		Begleitung			
	- Je weitere angebrochene halbe Stunde		120.--	Angebrochene halbe Stunde			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
	- Fahrzeugeinsatz pro Personenwagen und Begleitkilometer		7.--	km			
3.2	Pauschale Gebühr für Zusatzpatrouille				120.--		

4. Rapportkopien bez. Edition von Originalakten

4.1	- für 1 bis 5 Seiten		50.--	Stück			
	- jede weitere Seite		6.--	Stück		420.--	

5. Fotos

5.1	schwarz / weiss oder farbig		20.--	Stück			
-----	-----------------------------	--	-------	-------	--	--	--

6. Sprengstoffgesetz

6.1	- Verkaufsbewilligung für Sprengmittel und pyrotechnische Gegenstände		240.--	1 Jahr			
	- Verkaufsbewilligung für Feuerwerk: Ganzjahresbewilligung		120.--	1 Jahr			
	- Verkaufsbewilligung für Feuerwerk: 14 Tage vor 1. August und/oder Silvester		95.--	1 Jahr			
	- Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für historische Anlässe und Bräuche		60.--	Anlass			
	- Erwerbsschein für Grossverbraucher von Sprengmitteln über 25 kg		95.--	Stück			
	- Erwerbsschein für Kleinverbraucher von Sprengmitteln bis 25 kg		60.--	Stück			
	- Erwerbsschein/Abbrandbewilligung für pyrotechnische Gegenstände		60.--	Stück			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
	- Zuverlässigkeitsbescheinigung		60.--	Stück			
	- Auslieferungserlaubnis für pyrotechnische Gegenstände (gemäss Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik ZSP, Bern)		0.--	Stück			

7. Verkehrspolizeiliches Bewilligungswesen und Ausleihgebühren							
7.1	Sportveranstaltungen, Abendverkäufe und andere Anlässe	220.--		Anlass		1'100.--	zusätzlich: Aufwendungen für Personal, Fahrzeuge und Material
7.2	- Ausleihgebühr pro Absperrgitter (Vauban-Barrieren)		6.--	pro Tag & Stück			

8. Ausrücken bei Höhenkontrollen							
8.1	Ausrücken bei Höhenkontrollen	180.--					

9. Alarmempfangszentrale (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)							
9.1	- Anschlussgebühr		140.--	einmalig			beim Erstellen des Dossiers
	- Alarmdossier erstellen		560.--	Dossier			
	- Alarmdossier ändern, nach Arbeitsaufwand, höchstens		360.--				Der Stundenansatz richtet sich nach Ziffer 2.1 (Stundenansatz pro Mitarbeitende der Kantonspolizei Uri)
	- Abonnementsgebühr		60.--	Monat			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
	- Ausrücken bei Fehlalarm		360.-	Alarm			Die Gebühr und die Bedingung gelten auch bei Fehlalarmen von Anlagen, die der Alarmempfangszentrale Alarmnet nicht angeschlossen sind. Rechnungsstellung nur bei Wertschutzanlagen und wenn die Einsatzmannschaft bereits ausgerückt ist. Keine Verrechnung bei Brandschutzanlagen oder wenn die Fehlalarmmeldung gleichzeitig zum oder unverzüglich nach dem Alarmeintrag eintrifft.

10. Kontrolle von Arbeits- und Ruhezeiten (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)							
10.1	Betriebskontrolle		180.--	Betrieb			
10.2	Behandlung von Gesuch um Befreiung von der Führung eines Arbeitsbuchs oder um Befreiung der Aufstellung über die Arbeits- und Ruhezeit		60.--	Pro Gesuch			

11. Gebühren für besondere Veranstaltungen (Art. 65 PolG)							
11.1	Erteilung einer Bewilligung	220.--				2'200.--	

III. GEBÜHREN AMT FÜR STRASSEN UND SCHIFFSVERKEHR

Vgl. Tarifordnung über die Gebühren im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr.

IV. GEBÜHREN AMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND MILITÄR

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal gebühr	Bemerkungen
1. Mietgebühren für Fahnen, Flaggen und historische Kostüme im Kt. Zeughaus Uri							
	Fahnen, alle Grössen (Schweizer- und Kantonsfahnen)		6.--	Stück		200.--	
	Gemeindefahnen (70 x 70) (20 Urner Gemeinden)		3.-- 20.--	Stück alle		200.--	
	Flaggen, alle Grössen		12.--	Stück		200.--	

2. Baulicher Zivilschutz							
	Verfügung - Leistung eines Ersatzbeitrages - Beteiligung Schutzraum	100.--		Stück			
	Verfügung - für Bau eines Schutzraums inkl. Kontrolle Statikunterlagen und Endabnahme - bis 50 Schutzplätze - 51 bis 100 Schutzplätze - 101 bis 150 Schutzplätze - grösser 151 Schutzplätze		300.-- 350.-- 400.-- 110.--	Schutzraum Schutzraum Schutzraum Std.			
	Aufhebung, Umbauprojekt bestehender, vollwertiger Schutzraum		110.--	Std.			
	Nachkontrolle Schutzraumabnahmen		110.--	Std.			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal gebühr	Bemerkungen
3. Vorsorglicher Brandschutz							
	<ul style="list-style-type: none"> - Fachtechnische Beurteilung: <ul style="list-style-type: none"> - Wärmetechnische Anlagen (ohne Abnahme) - Objektbezogene Einzelbewilligung für zertifizierte Bauteile (ohne Abnahme) - Prüfen von Brandschutznachweis (ohne Abnahme) - Abnahme nach Aufwand 		110.--	Std.			<p>Auf Verlangen der Brandschutzbehörde Projektprüfungen und Abnahmen bzw. Inspektionen durch bezeichnete Inspektionsstellen.</p> <p>Verrechnung der externen Kosten zu 100 %.</p> <p>Auftrag direkt durch Bauherrn</p>

4. Diverses							
	Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein Vor der Rekrutierung		50.--	Stück			Gestützt auf Art. 102 Abs. 1 Bst. e VM DP (SR 512.21)
	Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein Nach der Rekrutierung		80.--	Stück			Gestützt auf Art. 102 Abs. 1 Bst. e VM DP (SR 512.21)
	Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein Nach der Rekrutenschule		130.--	Stück			Gestützt auf Art. 102 Abs. 1 Bst. e VM DP (SR 512.21)

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
5. Benützungs- und Ausleihgebühren ZSAZ; Übungsgelände							
	- Brandwanne 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	- Brandwanne 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	- Brandwanne 1 Tag		100.--	1 Tag			
	- Brandkoje holzbeheizt 1/3 Tag		20.--	1/3 Tag			
	- Brandkoje holzbeheizt 2/3 Tag		30.--	2/3 Tag			
	- Brandkoje holzbeheizt 1 Tag		40.--	1 Tag			
	- Brandkoje gasbeheizt 1/3 Tag		75.--	1/3 Tag			
	- Brandkoje gasbeheizt 2/3 Tag		100.--	2/3 Tag			
	- Brandkoje gasbeheizt 1 Tag		125.--	1 Tag			
	- Brandhaus 1/3 Tag		100.--	1/3 Tag			
	- Brandhaus 2/3 Tag		150.--	2/3 Tag			
	- Brandhaus 1 Tag		200.--	1 Tag			
	- Aussengelände 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	- Aussengelände 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	- Aussengelände 1 Tag		100.--	1 Tag			
	- Brandcontainer 1/3 Tag		100.--	1/3 Tag			
	- Brandcontainer 2/3 Tag		150.--	2/3 Tag			
	- Brandcontainer 1 Tag		200.--	1 Tag			
	- Mobiles Gasbrandset (ohne Gas)		50.--	1/2 Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
6. Schulungsräume							
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		75.--	1/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		100.--	2/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		120.--	1 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		80.--	1/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		120.--	2/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		150.--	1 Tag			
	- Klassenzimmer		25.--	1/3 Tag			
	- Klassenzimmer		40.--	2/3 Tag			
	- Klassenzimmer		50.--	1 Tag			
	- Beamer		2.--	1 Tag			
	- W-Lan		2.--	1 Tag			
	- Telefonanlage			nach Aufwand			

7. Nebenräume							
	- Schutzraum		20.--	1 Tag			
	- Garderobe, WC		10.--	1/3 Tag			
	- Garderobe, WC		20.--	2/3 Tag			
	- Garderobe, WC		30.--	1 Tag			
	- Pausenhalle, WC		10.--	1/3 Tag			
	- Pausenhalle, WC		20.--	2/3 Tag			
	- Pausenhalle, WC		30.--	1 Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal gebühr	Bemerkungen
8. Verrechneter Arbeitsaufwand							
	Platzwart (Übungen mit Flüssigkeitsbrand obligatorisch)		100.--	pro Stunde			

9. Arbeitsgeräte							
	- Stapler		60.--	pro Stunde			
	- Fahrzeug		40.--	pro Stunde			

10. Verbrauchsmaterial							
	- Brandgallerte		20.--	Sack			
	- Holz für Brandhaus		60.--	Belegung			
	- Hebtan		6.-	1 lt			
	- Flüssiggas (36 kg Druckflasche)		50.--	Flasche			
	- Flüssigkeit Nebelgerät		16.--	Liter			
	- Nebelgerät		50.--	1 Tag			Defektes oder verlorenes Material muss durch den Nutzer vollumfänglich ersetzt und bezahlt werden.
	- Poncho für Heissausbildung Atemschutz		10.--	Pro Stück			
	- Entsorgungsgebühren		40.--	pauschal			

11. Sanitätsmaterial							
	- Phantom mit 10 Masken		10.--	1 Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
12. Feuerwehrmaterial							
	- Motorspritze (Typ I)		20.--	1 Tag			
	- Motorspritze (Typ II)		50.--	1 Tag			
	- Handfunkgeräte Motorola PMR in Kiste (12 Stk.)		20.--	1 Tag			Defektes oder verlorenes Material muss durch den Nutzer vollumfänglich ersetzt und bezahlt werden.

13. Personalkosten Interventionsorganisationen Ausbildung und Einsatz (Zivilschutz / Feuerwehr / Chemiewehr)							
	- Stundenansatz pro Person		30.--	Stunde			Spesen werden separat verrechnet
	- Tagespauschale pro Person ab 7 Stunden		500.--	1 Tag			ohne Anspruch auf weitere Entschädigungen (Mahlzeit, Sold, Fahrspesen usw.)
	- Figuranten (Patienten)		50.--				pro Übung gemäss Ansatz KSU

V. GEBÜHREN AMT FÜR FORST UND JAGD

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal gebühr	Bemerkungen
1. Projekt und Bauleitung							
1.1	Projektierung und Bauleitung: Für die Verrechnung der Projektierung und Bauleitung (ganze Leistung) gelten die Honorargrundprozente des SIA (Kostentarif), abzüglich 15%. Das Honorar für die ganze Leistung beträgt jedoch höchstens 12% der Gesamtbausumme.						
1.2	Sofern nur eine Teilleistung erbracht wird, ist der Gebührenansatz im Verhältnis der SIA-Ansätze für Teilleistungen zu reduzieren.						
1.3	Bei Leistungen, deren Art und Umfang schwer abzuschätzen und durch den Kostentarif nicht erfassbar sind oder bei weitem nicht abgedeckt werden können, ist der Zeittarif anwendbar. Der Stundenansatz im Zeittarif richtet sich nach den Weisungen der Baudirektion.						
1.4	Zu den Gebühren nach Kosten- und Zeittarif werden folgende Nebenkosten verrechnet: Reisekosten, Dokumentationskosten (Foto- und Plankopien usw.) und Kosten für Drittleistungen.						

2. Forst							
2.1	Rodungsbewilligungen: Grundgebühr je Bewilligung (gemäss Aufwand)	200.-- bis 2'000.--		Are	15.--		
2.2	Baubewilligung für nichtforstliche Kleinbauten und Anlagen im Wald	100.--				2'000.--	Art. 10 KVV i.V. m. Art. 11 ff WaG und Art. 14 WaV
2.3	Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen im Wald zu kommerziellen Zwecken	100.--				500.--	KVV, Art. 13 Abs. 1
2.4	Ausnahmebewilligung für nachteilige Nutzungen	100.--				2'000.--	KVV, Art. 15
2.5	Ausstellen eines Pflanzenschutzzeugnisses	30.--					
2.6	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Güterstrassen in Kantonswäldern						
	- Tagesbewilligung	20.--				20.--	
	- Jahresbewilligung	60.--				60.--	

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bearbei- tungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal gebühr	Bemerkungen
2.7	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Gü- terstrassen in Kantonswäldern für Neu- und Um- bauten	100.--				2'000.--	
2.8	Bewilligung zum Unterschreiten des Waldabstan- des für Bauten und Anlagen	100.--					PBG Art. 93
2.9	Stellungnahmen und Mitberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (ohne Voranfragen)	50.--				100.--	
2.10	Verrechnung nach Aufwand bei Grossprojekten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren		110.--	Stunde			

3. Jagd

3.1	Die Gebühren für das Jagdwesen richten sich nach der Jagdverordnung (RB 40.3111)						
3.2	Fallwild auf Strassen Einsätze im Zusammenhang mit Fallwild im Stras- senverkehr (Bergung/Nachsuche)		80.-- 0.80	Stunde Kilometer			
3.3	Unterlagen Jagdlehrgang	100.--					
3.4	Stellungnahmen und Mitberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (ohne Voranfragen)	50.--				100.--	

4. Naturgefahren

4.1	Stellungnahmen und Mitberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (ohne Voranfragen)	50.--				100.--	
4.2	Beratung von Baugesuchen in den Gefahrenzonen blau und rot sowie in den Gefahrengebieten aus- serhalb der Bauzone	100.--				2'000.--	
4.3	Verrechnung nach Aufwand bei Grossprojekten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren		110.--	Stunde			

VI. INKRAFTTRETEN

1. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion tritt am 1. September 2024 in Kraft.
2. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion vom 1. Januar 2024 wird aufgehoben.

SICHERHEITSDIREKTION URI



Regierungsrätin Céline Huber, Sicherheitsdirektorin

Altdorf, 20. August 2024

VIII. ANHANG ZUR TARIFORDNUNG

Ausserordentlicher Aufwand, Gebührenerlass, Minimalgebühren

1. Amtshandlungen der Behörden und Amtsstellen sind gebührenpflichtig, sofern die unentgeltliche Verrichtung nicht vorgesehen oder nach den besonderen Umständen bzw. gemessen am Verwaltungsaufwand tunlich ist (Artikel 2 Absatz 1 Gebührenverordnung). Eine dem Schuldner zugestellte Rechnung sollte den Minimalbetrag von Fr. 20.-- nicht unterschreiten.
2. Bei besonders umfangreichen, zeitraubenden oder mit anderen besonderen Erschwernissen verbundenen Amtshandlungen kann die Gebühr bis auf das Doppelte des maximalen Ansatzes erhöht werden (Artikel 5 Absatz 2 Gebührenverordnung).
3. Erfolgt eine Amtshandlung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann darauf verzichtet werden, eine Gebühr zu erheben (Artikel 5 Absatz 3 Gebührenverordnung).
4. Erhebliche Barauslagen, wie Beschaffung von Unterlagen, Entschädigung von Sachverständigen, Spesenentschädigungen und dergleichen werden besonders in Rechnung gestellt (Artikel 6 Absatz 2 Gebührenverordnung).
5. Besondere Dienstleistungen für Dritte, wie die Projektierung, die Bauleitung, die Erstellung von Gutachten, die polizeiliche Begleitung von Ausnahmefahrten und dergleichen werden gesondert und in der Regel kostendeckend in Rechnung gestellt (Artikel 1 Absatz 2 Gebührenreglement).

IX. RECHTSMITTEL

Gebührenverfügungen können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (Artikel 12 Gebührenverordnung).

Verteiler

- Amt für Finanzen
- Finanzkontrolle
- Sicherheitsdirektion
- Amt für Kantonspolizei
- Amt für Strassen- und Schiffsverkehr
- Amt für Forst und Jagd
- Amt für Bevölkerungsschutz und Militär